

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen:

5. Juni 2009 II 29.2-1.9.1-242/08

Zulassungsnummer:

Z-9.1-242

Geltungsdauer bis:

31. März 2012

Antragsteller:

Mayr-Melnhof Kaufmann Reuthe GmbH

Vorderreuthe 57, 6870 REUTHE, ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

"K1-Multiplan" Drei- und Fünfschichtplatten aus Nadelholz

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen Biese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und sechs Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-9.1-242 vom 6. Dezember 2008. Der Gegenstand ist erstmals am 29. Januar 1993 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



Seite 2 von 8 | 5. Juni 2009

Deutsches Institut für Bautechnik

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheiniqungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

20914.09



Z-9.1-242

Seite 3 von 8 | 5. Juni 2009

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die Drei- und Fünfschichtplatten "K1-Multiplan" sind spezielle Holzwerkstoffplatten aus drei bzw. fünf kreuzweise miteinander verklebten Brettlagen aus Nadelholz mit einem Lagenaufbau gemäß Anlage 1.

Die Dreischichtplatten mit 6,7 mm dicken Decklagen werden im Dickenbereich von 20 mm bis 40 mm, die Dreischichtplatten mit 13 mm dicken Decklagen werden im Dickenbereich 40 mm bis 75 mm hergestellt.

Die Fünfschichtplatten werden im Dickenbereich 35 mm bis 40 mm hergestellt.

1.2 Anwendungsbereich

Die Drei- und Fünfschichtplatten "K1-Multiplan" dürfen für alle Ausführungen verwendet werden, bei denen die Verwendung von Massivholzplatten und Bau-Furniersperrholz (BFU) nach DIN 1052¹ erlaubt ist. Sie dürfen insbesondere auch als mittragende und aussteifende Beplankung für die Herstellung von Holztafeln (Wand-, Decken- und Dachtafeln) für Holzhäuser in Tafelbauart gemäß DIN 1052¹ verwendet werden.

Die Anwendbarkeit der zitierten Normen richtet sich nach den Technischen Baubestimmungen der Länder.

Die Verwendung der Platten für die Verstärkung von Durchbrüchen und Ausklinkungen gemäß DIN 1052¹, Abschnitt 11, ist nicht zulässig.

Die Drei- und Fünfschichtplatten "K1-Multiplan" dürfen dort eingesetzt werden, wo die Verwendung von Platten der Holzwerkstoffklassen 20, 100 und 100 G nach DIN 68800-2² erlaubt ist.

Dies entspricht der Nutzungsklasse 1 und 2 nach DIN 10521.

2 Bestimmungen für die Drei- und Fünfschichtplatten "K1-Multiplan"

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Drei- und Fünfschichtplatten müssen aus drei bzw. fünf kreuzweise miteinander verklebten Lagen aus Nadelholz gemäß DIN 1052¹ bestehen.

Der Plattenaufbau sowie die Abmessungen der Einzelbretter müssen den Angaben der Anlage 1 entsprechen.

Die Sortierung der Lamellen muss nach dem beim DIBt hinterlegten Sortierverfahren erfolgen. Mindestens 90 % der Bretter müssen mindestens die Anforderungen der Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1 3 erfüllen. Höchstens 10 % der Bretter dürfen der Sortierklasse S 7 entsprechen.

Die Bewertung der Astansammlungen darf abweichend von DIN 4074-1³ auf die Breite der Basislamellen von 505 mm (technologisches Fertigungselement) bezogen werden, wobei für die Astansammlungen die Forderung der Sortierklasse S 13 gilt.

Die jeweils 34 mm bis 43 mm breiten und 6,7 mm bzw. 13,0 mm dicken Decklamellen sowie die 6,6 mm bis 49 mm dicken Mittellagen sind untereinander und schichtweise zu verkleben (siehe Anlage 1).

Deutsches **Institut** für Bautechnik

DIN 1052:2008-12

DIN 68800-2:1996-05

DIN 4074-1:2003-06

Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken
Holzschutz - Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau
Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelschnittholz

33



Z-9.1-242

Seite 4 von 8 | 5. Juni 2009

Für die Verklebung ist unter Berücksichtigung der vom Klebstoffhersteller angegebenen Verarbeitungshinweise ein Klebstoff "Typ I" zu verwenden, der die Prüfung nach DIN 68141⁴ mit DIN EN 301⁵ sowie DIN EN 302-1 bis -4⁶ bestanden hat und für die Innen- und Außenanwendung anerkannt ist, vorzugsweise jedoch der Klebstoff der Fa. Dynea "Prefere 4555" mit dem Härter "Prefere 5632" oder der Klebstoff "Prefere 4554" mit Härter "Prefere 5461" der gleichen Firma.

Die Verwendung anderer als der beim DIBt hinterlegten Klebstoffe bedarf der Zustimmung des DIBt.

Eine Längsverbindung durch Keilzinkenstöße ist für Dreischichtplatten, nicht jedoch für Fünfschichtplatten zulässig. Die Bestimmungen zur Bemessung in Abschnitt 3 sind zu beachten.

Ist in einem Anwendungsfall nach Abschnitt 1.2 eine Holzschutzmaßnahme erforderlich (Bereich der Holzwerkstoffklasse 100 G), sollte die Maßnahme nach genügend langer Aushärtung des Klebstoffes erfolgen. Die Verträglichkeit von Holzschutzmittel und Klebstoff ist ggf. im Einzelfall zu überprüfen.

Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz gilt DIN 68800-37.

2.2 Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Transport, Lagerung

Für das Inverkehrbringen der Drei- und Fünfschichtplatten gilt die Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalienverbotsverordnung).

2.2.2 Kennzeichnung

Die Drei- und Fünfschichtplatten sowie die Lieferscheine der Drei- und Fünfschichtplatten müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Drei- und Fünfschichtplatten dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes einschließlich Plattentyp
- Nenndicke der Platte
- Herstellwerk

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Drei- und Fünfschichtplatten mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

_		1 Deutsches Institution
4	DIN 68141:2008-01	Holzklebstoffe - Prüfung der Gebrauchseigenschaften von Klebstoffen für tragende Holzhauteile
		tragende Holzbauteile
5	DIN EN 301:2006-09	Klebstoffe für tragende Holzbauteile - Phenoplaste und Aminoplaste - Klassifi-
		zierung und Leistungsanforderungen
6	DIN EN 302-1 bis -4	Klebstoffe für tragende Holzbauteile - Prüfverfahren -
		Teil 1: Bestimmung der Längszugscherfestigkeit; Ausgabe 2004-10
		Teil 2: Bestimmung der Delaminierungsbeständigkeit; Ausgabe 2004-10

Teil 2: Bestimmung der Delaminierungsbeständigkeit; Ausgabe 2004-10
Teil 3: Bestimmung des Einflusses von Säureschädigung der Holzfasern durch
Temperatur- und Feuchtezyklen auf die Querzugfestigkeit; Ausgabe 2006-02
Teil 4: Bestimmung des Einflusses von Holzschwindung auf die Scherfestigkeit;
Ausgabe 2004-10

DIN 68800-3:1990-04 Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz



Z-9.1-242

Seite 5 von 8 | 5. Juni 2009

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und Feststellung der Übereinstimmung mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Sortiervorgaben.
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind
 - Einhaltung der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Herstellungsanforderungen
 - Die Bestimmung der Biegefestigkeit bei Beanspruchung rechtwinklig zur Plattenebene längs und quer zur Faserrichtung der äußeren Bretter muss an Proben mit einer Breite von 300 mm im Vierpunktbiegeversuch erfolgen. Die Stützweite muss dabei das 30fache der Plattennenndicke betragen. Die Linienlasten sind in den Drittelspunkten aufzubringen. Pro Arbeitsschicht sind je drei Proben längs und quer zu prüfen. Dabei sind die Werte der Tabelle 1 einzuhalten:

<u>Tabelle 1:</u> Anforderungswerte der Biegefestigkeiten bei Belastung rechtwinklig zur Plattenebene in N/mm²

		D	reischi	chtplatt	en	Fünfschicht- platten	
			Angabe	n in mm		Angabe	n in mm
Plattenaufbau	Nenndicke	20	40	40	75	35	40
Plattenaurbau	Decklagen	6,7	6,7	13	13	6,7	6,7
	Zwischenlage	_	-	-	-	7	7
	Mittellage	6,6	26,6	14	49	7,6	12,6
Beanspruchung	Eigenschaft		Angaben	in N/mm	12	_	oen in nm²
Biegefestigkeit	f _{m,0}	33,0	21,5	28,8	21,9	23,5	22,4
rechtwinklig zur Plattenebene	f _{m,90}	6,2	14,3	6,4	13,9	12,2	12,9

Die Tabellenwerte der Biegefestigkeit sind 5 %-Fraktilwerte. Ihre Einhaltung ist statistischen nachzuweisen.

Zwischenwerte zwischen den Nenndicken müssen unter Beachtung der Tabellen A2 und A.3 in den Anlagen errechnet werden.





Z-9.1-242

Seite 6 von 8 | 5. Juni 2009

 Die Bindefestigkeit der Verklebung ist im Aufstechversuch nach DIN 53255⁸ an je 5 Proben je Arbeitsschicht zu prüfen. Dabei muss die Vorbehandlung der Proben der Größe 100 x 200 mm nach DIN 68 705-4⁹, Abschnitt 4.2, wie für den Plattentyp BST 100 erfolgen. Dabei muss der Holz- bzw. Holzfaserbelag mindestens 70 % betragen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen, und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Bei der Fremdüberwachung sind die Biegefestigkeiten und der zugehörige Biege-Elastizitätsmodul sowie die Verklebung entsprechend den Angaben im Abschnitt 2.3.2 an jeweils 6 Proben zu prüfen. Die ordnungsgemäße Sortierung der Hölzer ist zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Allgemeines

Für Entwurf und Bemessung von unter Verwendung von Drei- und Fünfschichtplatten "K1-Multiplan" hergestellten Holzbauteilen gilt die Norm DIN 1052¹, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.

Für die Bemessung der Verbindungsmittel gelten die in der Norm DIN 1052¹ oder in der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Verbindungsmittels für Nadelholz vorgegebenen Werte.

8 DIN 53255:1964-06

Prüfung von Holzleimen und Holzverleimungen; Bestimmung der Bindefestigkeit von Sperrholzleimungen (Furnier- und Tischlerplatten) im Zugversuch und im Aufstechversuch

DIN 68705-4:1981-12

Sperrholz; Bau-Stabsperrholz, Bau-Stäbchensperrholz



Z-9.1-242

Seite 7 von 8 | 5. Juni 2009

Für Platten mit einer Nenndicke von 20 mm ist die Verwendung von Nägeln mit einem Schaftdurchmesser $d_n \le 4,2$ mm zulässig.

3.2 Entwurf und Bemessung

Die Bemessung der Drei- und Fünfschichtplatten erfolgt nach der Verbundtheorie¹⁰ unter Verwendung der Basiswerte gemäß Tabelle A.2, Anlage 3.

Bei Beanspruchungen rechtwinklig zur Plattenebene (Plattenbeanspruchungen) sind Schubverformungen zu berücksichtigen.

Bei Einfeldträgern mit Stützweiten größer als $30 \times d$ (d = Plattendicke) dürfen die Schubverformungen vernachlässigt werden. In diesen Fällen und bei Beanspruchung in Plattenebene dürfen die Nachweise wie folgt geführt werden:

- Die Berechnung der Spannungsverteilung erfolgt unter der Annahme eines homogen aufgebauten Materials.
- Für die Ermittlung der charakteristischen Festigkeiten und der Rechenwerte der Elastizitätsmoduln und Schubmoduln gelten die Vorgaben der Tabelle A.1, Anlage 2 mit den Basiswerten der Tabelle A.2, Anlage 3 und den Aufbaufaktoren der Tabelle A.3, Anlage 4.

Aufbaufaktoren für ausgewählte Plattentypen sind in Anlage 5 angegeben.

Bei Plattendicken d kleiner als 27 mm kann die zulässige Biegespannung bzw. die charakteristische Biegefestigkeit bei Biegung rechtwinklig zur Plattenebene und einer einachsigen Spannrichtung parallel zur Faserrichtung der Decklagen um den Faktor k_h wie folgt erhöht werden:

 $k_h = 1,54 - 0,02 \text{ x d}$ für 20 mm $\leq d < 27 \text{ mm}$

 $k_h = 1.0$ für $d \ge 27 \text{ mm}$

mit d = Plattendicke in mm.

Charakteristische Festigkeiten und Steifigkeiten für ausgewählte Plattentypen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Sofern Längsverbindungen der Dreischichtplatten durch Keilzinkenstöße erfolgen, sind die Werte der charakteristischen Festigkeit $f_{m,0,k}$ bei Plattenbeanspruchung um 20 % abzumindern.

Bei Bemessung nach DIN 1052 1 sind der Modifikationsbeiwert k_{mod} und der Verformungsbeiwert k_{def} von Brettsperrholz (Tabellen F.1 und F.2 in DIN 1052 1) zu verwenden.

Bei Verwendungen der Platten, in Bereichen, bei denen eine Bauteilfeuchte von mehr als 18 % über eine längere Zeitspanne (mehrere Wochen) nicht ausgeschlossen werden kann, sind die charakteristischen Festigkeiten und Steifigkeiten um 25 % abzumindern. Die Überprüfung hat vor Ort im Einzelfall zu erfolgen.

3.3 Brandschutz, Wärmeschutz

Für die Klassifizierung der Platten hinsichtlich des Brandverhaltens gelten die Festlegungen für Vollholz in der Norm DIN 4102-4¹¹.

Für die Wärmeleitfähigkeit gelten die für Sperrholz (Bau-Furniersperrholz) getroffenen Festlegungen gemäß DIN V 4108-4¹².

Deutsches lustitut für Bautechnik

siehe DIN 1052:2008-12, Anhang D

DIN V 4108-4:2007-06

DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte

12



Seite 8 von 8 | 5. Juni 2009

Z-9.1-242

4 Bestimmungen für die Ausführung

Die Drei- und Fünfschichtplatten dürfen auf Stielen, Riegeln, Rippen o. Ä. mit Nägeln, Klammern oder Schrauben nach DIN 1052¹ oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung befestigt werden.

Henning

Beglaubigt Deutsches Institut für Bautechnik,

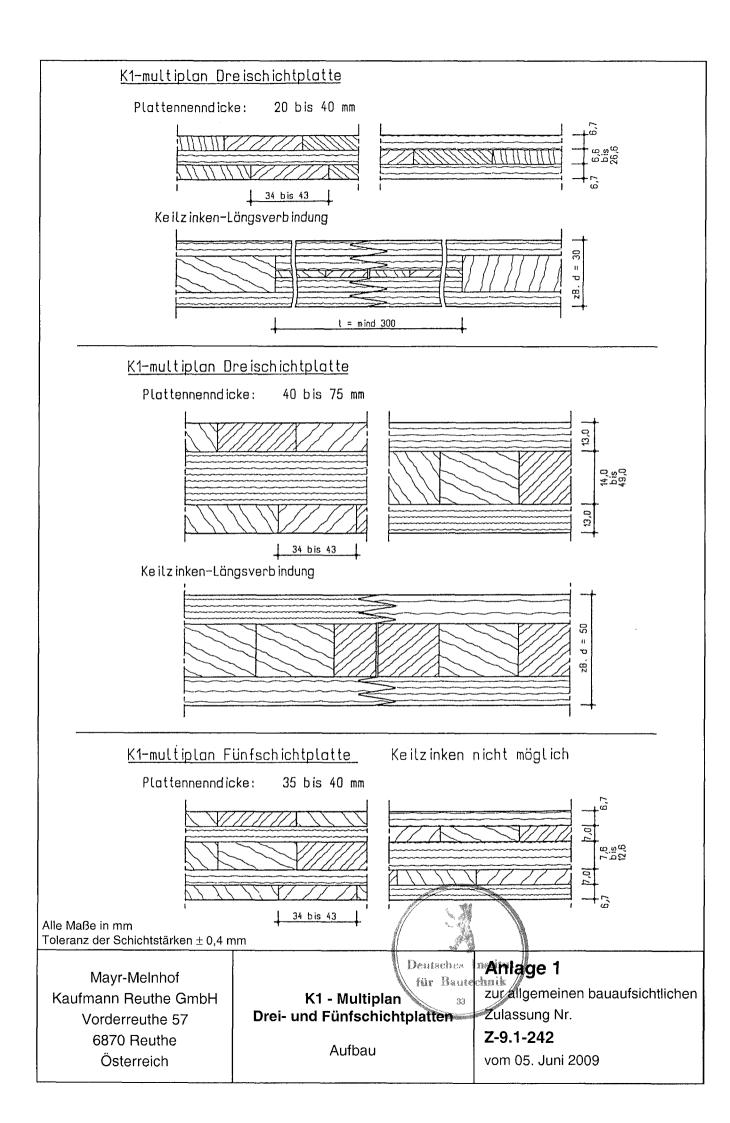


Tabelle A.1: Bestimmungen zur Berechnung der charakteristischen Festigkeitswerte und Steifigkeiten

Art der Beanspruchung	Berechnung der charakteristischen Werte für die Bemessung nach DIN 1052:2008-12
	Plattenbeanspruchung
Pioguna	$f_{m,0} = f_{m,0,BW} \cdot k_{m,0}$
Biegung	$f_{m,90} = f_{m,90,BW} \cdot k_{m,90} / k_a$
Elastizitätsmodul	$E_{m,0} = E_{m,0,BW} \cdot k_{m,0}$
Biegung	$E_{m,90} = E_{m,90,BW} \cdot k_{m,90}$
Schub	$f_v = f_{v,BW}$
Schubmodul	$G = G_{BW}$
	Scheibenbeanspruchung
Piaguna	$f_{m,0} = f_{m,0,BW} \cdot k_{m',0}$
Biegung	$f_{m,90} = f_{m,90,BW} \cdot k_{m',90}$
7110	$f_{t,0} = f_{t,0,BW} \cdot k_{t,0}$
Zug	$f_{t,90} = f_{t,90,BW} \cdot k_{t,90}$
Druge	$f_{c,0} = f_{c,0,BW} \cdot k_{c,0}$
Druck	$f_{c,90} = f_{c,90,BW} \cdot K_{c,90}$
Schub	$f_v = f_{v,BW}$
Elastizitätsmodul	$E_{m,0} = E_{m,0,BW} \cdot k_{m',0}$
Biegung	$E_{m,90} = E_{m,90,BW} \cdot k_{m',90}$
Schubmodul	$G = G_{BW}$
Basiswerte (Index BW) siehe Tab	elle A.2, Aufbaufaktoren k siehe Tabelle A.3.

Mayr-Melnhof Kaufmann Reuthe GmbH Vorderreuthe 57 6870 Reuthe Österreich

Vorgaben zur Berechnung zulässiger bzw. charakteristischer Werte der Festigkeiten und Steifigkeiten

Anlage 2

Scher zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

Z-9.1-242

<u>Tabelle A.2:</u> Basiswerte zur Berechnung der charakteristischen Festigkeitswerte und Steifigkeiten

Art der Beanspruchung	f	Basiswerte ür die Bemessung nach DIN 1052:2008-12 [N/mm²]
	Pla	ttenbeanspruchung
Biegung	f _{m,0,BW}	30,0
bleguing	f _{m,90,BW}	30,0
Elastizitätsmodul	E _{m,0,BW}	11500
Biegung	E _{m,90,BW}	11000
Schub	f _{v,BW}	1,2
Schubmodul	G _{BW}	90
	Sche	ibenbeanspruchung
Biegung	f _{m,0,BW}	20,0
Diegung	f _{m,90,BW}	20,0
Zug	f _{t,0,BW}	20,0
Zug	f _{t,90,BW}	
Druck	f _{c,0,BW}	30,0
Druck	f _{c,90,BW}	00,0
Schub	f _{v,BW}	3,0
Elastizitätsmodul	E _{m,0,BW}	10000
Biegung	E _{m,90,BW}	10000
Schubmodul	G _{BW}	600

Die angegebenen Basiswerte der Festigkeiten sind 5%-Fraktilwerte, die angegebenen Basiswerte der Steifigkeiten sind Mittelwerte.

Als Näherung des 5%-Fraktilwertes eines Steifigkeitswertes in der Bemessung kann der angegebene Mittelwert mit dem Faktor 0,8 multipliziert werden.

Mayr-Melnhof Kaufmann Reuthe GmbH Vorderreuthe 57 6870 Reuthe Österreich Basiswerte zur Berechnung scharakteristischer
Werte der
Festigkeiten und Steifigkeiten

Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

Z-9.1-242

Tabelle A.3: Aufbaufaktoren (siehe auch Anlage 5 für ausgewählte Plattentypen) Aufbaufaktoren Fünfschichtplatten Dreischichtplatten für Plattenbeanspruchung Biegung rechtwinklig zur Plattenebene, Spannrichtung in Faserrichtung der Decklagen $k_{m,0} = 1 - (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1^3}{a_3^3}$ $k_{m,0} = 1 - (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_3^3}{a_3^3} + (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1^3}{a_3^3}$ Biegung rechtwinklig zur Plattenebene, Spannrichtung rechtwinklig zur Faserrichtung der Decklagen $k_{m,90} = n_{90} + (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1^3}{a_3^3} \qquad k_{m,90} = n_{90} + (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_3^3}{a_5^3} - (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1^3}{a_5^3}$ $k_a = \frac{a_1}{a_3}$ $k_a = \frac{a_3}{a_5}$ Scheibenbeanspruchung Biegung, Zug und Druck in Plattenebene, Spannrichtung in Faserrichtung der Decklagen $k_{m',0} = 1 - (1 - n_{90}) \cdot \frac{a_1}{a_3}$ $k_{m',0} = k_{t,0} = k_{c,0}$ $k_{m',0} = k_{t,0} = k_{c,0}$ $k_{m',0} = k_{t,0} = k_{c,0}$ $k_{m',0} = k_{t,0} = k_{c,0}$ $k_{m',0} = k_{t,0} = k_{c,0}$ Biegung, Zug, Druck in Plattenebene, Spannrichtung rechtwinklig zur Faserrichtung der Decklagen $k_{m',90} = n_{90} + \left(1 - n_{90}\right) \cdot \frac{a_1}{a_3} \qquad \left| k_{m',90} = n_{90} + \left(1 - n_{90}\right) \cdot \frac{a_3}{a_5} - \left(1 - n_{90}\right) \cdot \frac{a_1}{a_5}$ $k_{m'.90} = k_{t.90} = k_{c.90}$ $k_{m',90} = k_{t,90} = k_{c,90}$ $a_1 = d_3$ $a_1 = d_2$ Geometriefaktor a₁ $a_3 = d_3 + 2 \cdot d_2$ $a_3 = d$ Geometriefaktor as Geometriefaktor a5 Verhältnis der E-Module n₉₀ Nenndicke d und Lagendicken d2 und d3 entsprechend Anlage 1.

Mayr-Melnhof Kaufmann Reuthe GmbH Vorderreuthe 57 6870 Reuthe Österreich

Berechnung der Aufbaufaktoren Anlage 4

Deutsche

für Bai

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

Z-9.1-242

<u>Tabelle A.4</u>: Aufbaufaktoren für ausgewählte Plattentypen

Nenn-		Dicke der						
dicke	Deck- lagen	Zwischen- lagen	Mittel- lage		Αι	ıfbaufaktor	en	
mm	mm	mm	mm					
			Dreisc	hichtplatt	en			
d	d ₁	-	d_2	ka	k _{m,0}	k _{m,90}	k _{m',0} k _{t,0} k _{c,0}	k _{m',90} k _{t,90} k _{c,90}
20	6,7	-	6,6	0,330	0,965	0,068	0,681	0,352
26	6,7	-	12,6	0,485	0,890	0,143	0,532	0,502
30	6,7	794	16,6	0,553	0,836	0,197	0,465	0,568
35	6,7	_	21,6	0,617	0,773	0,261	0,403	0,630
40	6,7	_	26,6	0,665	0,716	0,318	0,357	0,676
40	13,0	_	14,0	0,350	0,959	0,075	0,662	0,372
45	13,0	_	19,0	0,422	0,927	0,106	0,592	0,441
50	13,0	-	24,0	0,480	0,893	0,140	0,536	0,497
55	13,0	-	29,0	0,527	0,858	0,175	0,490	0,543
60	13,0	-	34,0	0,567	0,824	0,209	0,452	0,581
65	13,0	-	39,0	0,600	0,600 0,791 0,242 0,420			0,631
70	13,0	_	44,0					0,641
75	13,0	-	49,0					0,665
			Fünfs	chichtplatt	en		-	
d	d ₁	d_2	d ₃	ka	k _{m,0}	k _{m,90}	k _{m',0} k _{t,0} k _{c,0}	$k_{m^\prime,90} \ k_{t,90} \ k_{c,90}$
35	6,7	7,0	7,6	0,617	0,783	0,251	0,613	0,420
40	6,7	7,0	12,6	0,665	0,746	0,287	0,662	0,372



Mayr-Melnhof Kaufmann Reuthe GmbH Vorderreuthe 57 6870 Reuthe Österreich K1 - Multiplan

Drei- und Fünfschichtplatten 33

Aufbaufaktoren für ausgewählte Plattentypen

für BautchAhlage 5

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

Z-9.1-242

Tabelle A.5. Charakteristische Festigkeitswerte und Steifigkeiten ausgewählter Plattentypen in N/mm² für die Bemessung nach DIN 1052:2008-12

						Dreis	Dreischichtplatten	atten						Fünfschicht-	hicht- ten
Nenndicke [mm]	20	26	30	35	40	40	45	50	55	09	59	70	75	35	40
Decklagen [mm]	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	6,7	6,7
Zwischenlagen [mm]	-	1	-	-	ı	1	-	-	_	-	-	-	-	7,0	7,0
Mittellage [mm]	9'9	12,6	16,6	21,6	26,6	14,0	19,0	24,0	29,0	34,0	39,0	44,0	49,0	7,6	12,6
							Platter	Plattenbeanspruchung	uchung						
f _{m,0,k}	33,0*	27,2*	25,1	23,2	21,5	28,8	27,8	26,8	25,7	24,7	23,7	22,8	21,9	23,5	22,4
f _{m,90,k}	6,2	8,8	10,7	12,7	14,3	6,4	7,5	8,8	10,0	11,1	12,1	13,0	13,9	12,2	12,9
Ет,0,теап	11100	10200	0096	0068	8200	11000	10700	10300	0066	0056	9100	8700	8400	0006	0098
Em,90,mean	008	1600	2300	3000	3700	006	1200	1600	2000	2400	2800	3100	3500	2900	3300
f _{v,k}			1,2						1,2	2				1,2	2
G _{mean}			06						06	0				06	0
							Scheibe	Scheibenbeanspruchung	ruchung						
f _{m,0,k}	13,6	10,6	9,3	1,8	7,1	13,2	11,8	10,7	8,6	0,6	8,4	7,8	7,4	12,3	13,2
$f_{m,90,k}$	0,7	10,0	11,4	12,6	13,5	7,4	8,8	6,6	6,01	11,6	12.6	12,8	13,3	8,4	7,4
$\mathbf{f}_{c,o,k}$	20,4	16,0	14,0	12,1	10,7	6,61	17,8	16,1	14,7	13,6	12,6	11,8	11,0	18,4	19,9
£,90,k	9,01	15,1	17,0	6'81	20,3	11,2	13,2	14,9	16,3	17,4	18,9	19,2	20,0	12,6	11,2
$\mathbf{f}_{t,0,k}$	13,6	10,6	9,3	8,1	7,1	13,2	11,8	10,7	8,6	9,0	8,4	7,8	7,4	12,3	13,2
f _{1,90,k}	7,0	10,0	11,4	12,6	13,5	7,4	8,8	6,6	10,9	11,6	12.6	12,8	13,3	8,4	7,4
$f_{v,k}$			3,0						3,0	0				3,0	0
Em,0,mean	0089	5300	4600	4000	3600	6600	2900	5400	4900	4500	4200	3900	3700	6100	0099
Em,90,mean	3500	5000	5700	6300	6800	3700	4400	5000	5400	5800	6300	6400	6700	4200	3700
$G_{ m mean}$			009						009	0				009	00

Mayr-Melnhof Kaufmann Reuthe GmbH Vorderreuthe 57 6870 Reuthe Österreich

K1 - Multiplan Drei- und Fünfschichtplatten

Charakteristische Festigkeitswerte und Steifigkeiten

Anlage 6

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

für Bautechnik

gekennzeichnete Werte wurden unter Beachtung des Faktors kn berechnet.

Z-9.1-242